

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Polizei fedpol  
Chef Abteilung Recht / Datenschutz  
Herr Christoph Rohner  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern

22. Dezember 2017

**Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Rohner

Sie haben uns eingeladen, zur Vernehmlassung der Änderung des Waffenrechts Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

economiesuisse und seine Mitglieder sind mit dem Entscheid des Bundesrats vom 16. Juni 2017 einverstanden und setzen sich für die Übernahme der Änderung der EU-Waffengesetzrichtlinie ein. Als assoziiertes Schengen-Mitglied hat die Schweiz die Pflicht, diese Richtlinie in ihr Recht zu überführen. Dieser Pflicht soll durch einen positiven Entscheid bezüglich des Waffenrechtes nun Rechnung getragen werden.

Die Änderung des Waffenrechts erhöht die Sicherheit in der Schweiz und gewährleistet die Beibehaltung der Schengen-Mitgliedschaft, aus der die Schweiz einen grossen wirtschaftlichen Nutzen zieht. Weil es im Schengenraum keine systematischen Grenzkontrollen und einheitliche Visumsbestimmungen gibt, profitieren die Luftfahrt und insbesondere der Tourismus.

Die Industriebranche hat vor allem betont, dass trotz der Umkategorisierung von halbautomatischen Feuerwaffen das schweizerische Schiesswesen bewahrt bleibt. Weiterhin scheint ihr der angestrebte, erschwerte Zugang zu «schweren Waffen» als auch die verbesserte Rückverfolgung von Feuerwaffen sinnvoll, wenn es darum geht, den Gebrauch von Waffen für kriminelle Handlungen zu erschweren respektive die Ermittlungsarbeiten nach einem Ereignis zu erleichtern.

Wie die Reaktion der EU auf eine Ablehnung der Anpassung ausfallen würde ist momentan nicht absehbar. Klar ist jedoch, dass wenn es zu keiner Lösung kommt, die Kündigung des Schengen-Abkommens automatisch ausgelöst wird – wodurch die Schweiz auch nicht mehr am Dublin-System

beteiligt wäre. Ein Ausstieg würde auch dazu führen, dass international tätige Firmen nebst dem Schengen-Visum für die Schweiz ein separates Visum beantragen müssten. Dadurch würde für die Visums-Beschaffung ein zusätzlicher administrativer Aufwand generiert. Ein weiterer Punkt für die Industriebranche sind die Reiseerleichterungen für Geschäftsreisende im Schengenraum, die für eine exportorientierte Industrie extrem wichtig sind um Kunden und Geschäftspartner hindernisfrei aufsuchen zu können. Ihr Verlust hätte somit direkte Auswirkungen auf die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Jan Atteslander  
Mitglied der Geschäftsleitung



Marc Engelhard  
Projektleiter Aussenwirtschaft